Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/10/16 9ObA2241/96s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.10.1996

Norm

ABGB §884
ABGB §1380 H
ZPO §204 I

Rechtssatz

Die Erstreckung einer Tagsatzung zum Abschluß eines Vergleiches ist nur als Formvereinbarung mit deklaratorischer Wirkung nach einer bereits erfolgten sachlichen Einigung zu sehen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 2241/96s
  Entscheidungstext OGH 16.10.1996 9 ObA 2241/96s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105951

Dokumentnummer

JJR_19961016_OGH0002_009OBA02241_96S0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at